

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

1. Spieltechnische Bestimmungen

1.1 Allgemeines

Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele gelten die gültigen:

- Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, Guidelines, und Interpretationen, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechselraum-Reglements der IHF.
- Satzungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS), Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS.
- Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS.
- Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes (SB) Sachsen-Mitte und Spielkreise (SK) Dresden und Elbe/Röder.

Die Durchführungsbestimmungen (DfB) ergänzen und präzisieren die o. a. Ordnungen für den Spielbetrieb des SB und deren SK.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der DfB und deren Anlagen können jederzeit durch die Technische Kommission (TK) des SB und deren SK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des HVS veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der DfB. Sie sind verbindlich und unverzüglich umzusetzen.

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des SB und deren SK gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SB und deren SK sowie den anderen Vereinen zu erfüllen.

Scheidet eine Mannschaft eines Vereins vor Abschluss der Spielsaison – auch ohne eigenes Verschulden – aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt sie schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SpO.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die durch den SB und deren SK und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, ist für alle Vereine des SB und deren SK grundsätzlich verpflichtend. Die Teilnahmepflicht für die Vereine ergibt sich aus der Einladung/Ausschreibung, die durch den SB und deren SK und/oder seine Gremien den Vereinen zugestellt wird (RO DHB § 25 Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 40).

Die Einhaltung von gestellten Terminen, die durch den SB und deren SK und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, ist grundsätzlich verpflichtend einzuhalten. Die Nichteinhaltung von gestellten Terminen wird entsprechend der RO DHB geahndet.

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum Handballprogramm des Anbieters nuLiga sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Kontaktdaten.

1.1.1 Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb auf Spielbezirks-/Spielkreisebene in Zeiten einer Pandemie und dgl.

Es gelten die Vorgaben des Bundes und des Landes Sachsen in den jeweils gültigen Fassungen.

Dem HVS als Fachverband sowie deren SB und SK steht es nicht zu, eigene Regelungen, die die gesetzlichen Vorgaben unterlaufen oder erweitern zu treffen.

Sollten hieraus gesonderte Regelungen notwendig werden, erfolgende diese noch getroffenen oben genannten Verordnungen.

1.2 Meldung

Die Mannschaftsmeldung für die Saison 2022/23 erfolgt auf Bezirks- und Kreisebene nur noch elektronisch über das Portal nuLiga. (Anforderungen nach neuer Schiedsrichterordnung beachten!)

Für die Mannschaftsmeldungen im Jugendbereich werden die konkreten Bedingungen später bekannt gegeben.

Termin: 15.04.2022

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

1.3 Anwurf-Zeiten Meisterschaftsspiele

Samstag:	Erwachsene	11:00 - 19:00 Uhr
	Jugend	09:00 - 17:00 Uhr / A-Jugend bis 18:00 Uhr
Sonntag:	Erwachsene	10:00 - 18:00 Uhr
	Jugend	09:00 - 16:00 Uhr / A-Jugend bis 17:00 Uhr

Am 31.10., 15.11., 17.11. und 21.11.2021 ist der Spielbetrieb entsprechend der gesetzlichen Regelungen in Sachsen erst ab 11.00 Uhr möglich.

Anwurf Zeiten, die außerhalb dieser Vorgaben liegen, bedürfen der Zustimmung des Spielwartes, des Schiedsrichterwesens und des Spielpartners.

1.4 Spielmodus

Die Meisterschaftsspiele im Erwachsenenbereich werden als Rundenspiele, gemäß SpO DHB § 42 ausgetragen.

Die Meisterschaftsspiele im Nachwuchsbereich werden entsprechend den Festlegungen im Punkt 3 „Nachwuchsmeisterschaften“ ausgetragen.

2. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung SB und deren SK

2.0 Besondere Regelung für den Spielbetrieb auf Spielbezirks-/Spielkreis-Ebene in Zeiten einer Pandemie oder dgl.

Aufgrund einer Pandemie oder dgl. sind die im Punkt „2.0 Besondere Regelungen für den Spielbetrieb auf Spielbezirks-/Spielkreis-Ebene in Zeiten einer Pandemie getroffenen Regelungen zu beachten. Darüber hinaus gelten alle weiteren unter dem Punkt „2. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung“ aufgeführten Festlegungen.

2.0.0 Saisonunterbrechung

In notwendigen / begründeten Fällen kann die TK des SB/SK der SBL/SKL eine zeitweise Aussetzung / Unterbrechung der laufenden Saison vorschlagen. Die Entscheidung über die Saisonunterbrechung trifft die TK SB/SK bezugnehmend auf die vorgeschlagenen Maßnahmen auf HVS-Ebene.

2.0.1 Saisonabbruch

In notwendigen / begründeten Fällen kann die TK des SB/SK der SBL/SKL einen Abbruch der laufenden Saison vorschlagen. Die Entscheidung über den Saisonabbruch trifft die TK SB/SK bezugnehmend auf die vorgeschlagenen Maßnahmen auf HVS-Ebene.

Eine Staffel (Bezirk/Kreis) wird gewertet, wenn jede Mannschaft mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft derselben Staffel (Bezirk/Kreis) gespielt hat. Ist dies der Fall, wird zur Feststellung der Platzierungen für die Abschlusstabelle die Quotientenregel angewendet (§52a SpO DHB) und damit Auf- und Absteiger ermittelt. Es gelten dann die Regelungen unter Punkt 2.1 bis 2.3 der DfB 2021/22.

Falls eine Mannschaft nicht mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft gespielt hat, wird die gesamte Runde für diese Staffel (Bezirk/Kreis) annulliert und weder Auf- noch Absteiger ermittelt.

2.0.2 Abweichungen vom „normalen“ Ablauf des Spieltages

Abweichungen vom „normalen“ Prozedere an einem Spieltag sind zulässig, wenn lokale Festlegungen von Behörden und Gesundheitsämtern dies erfordern (z. B. kein Wechsel der Auswechselbänke in der Halbzeit, wenn dadurch nicht desinfiziert werden muss; Verlängerung der Halbzeitpause aufgrund von Lüften der Sporthalle; etc.). Derartige Abweichungen sind bei Ankunft der Schiedsrichter diesen gegenüber durch den Heimverein anzuzeigen und sind final in der Technischen Besprechung mit allen am Spiel beteiligten Personen/Parteien abzustimmen.

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

2.1. Auf- und Abstiegsregelungen Bezirksliga Männer / Frauen

Die Staffelfstärke der Bezirksliga beträgt bei den Männern und Frauen im Spieljahr 2022/23 zwölf Mannschaften. Die Staffeln setzen sich wie folgt zusammen:

- den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 21/22 in der Spielklasse verbleiben;
- den Absteigern aus den Verbandsligen Männer und Frauen;
- und den Staffelsiegern der Bezirksklasse Männer und 1. Kreisliga Frauen.

Der Staffelsieger der BLM/BLF erwirbt das Aufstiegsrecht zur Verbandsliga. Verzichtet der Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 DHB SpO mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten. Der Tabellenletzte steigt in die BKM/1. KLF ab. Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung der Verbandsligen Männer und Frauen.

2.2 Auf und Abstiegsregelungen Bezirksklasse Männer

Die Staffelfstärke der Bezirksklasse beträgt bei den Männern im Spieljahr 2022/23 zwölf Mannschaften. Die Staffeln setzen sich wie folgt zusammen:

- den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 21/22 in der Spielklasse verbleiben;
- dem Absteiger aus der Bezirksliga Männer;
- und dem Staffelsieger der 1. Kreisliga Männer.

Der Staffelsieger der BKM erwirbt das Aufstiegsrecht zur Bezirksliga. Verzichtet der Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 DHB SpO mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten. Die beiden Tabellenletzten steigen in die 1. KLM ab. Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung der Bezirksliga.

2.3 Auf- und Abstiegsregelung 1. Kreisliga Männer / Frauen

Die Staffelfstärke der 1. Kreisliga beträgt bei den Männern und Frauen im Spieljahr 2022/23 zehn Mannschaften. Die Staffeln setzen sich wie folgt zusammen:

- den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 20/21 in der Spielklasse verbleiben;
- den Absteigern aus den Bezirksklasse Männer und Bezirksliga Frauen;
- und den Staffelsiegern der 2. Kreisliga Männer und Frauen.

Der Staffelsieger der KLM/KLF erwirbt das Aufstiegsrecht zur BKM und BLF. Verzichtet der Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 DHB SpO mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten. Der Tabellenletzte steigt in die 2. KLM/KLF ab. Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung der Kreisligen Männer und Frauen.

Eventuell nach Abschluss der Punktspiele durchzuführende Entscheidungsspiele, um den Aufstieg bzw. Klassenerhalt, zählen im Erwachsenenbereich noch zum Spieljahr 21/22.

Die spieltechnische Leitung der Staffeln im Spielbezirk und -kreis obliegt dem jeweiligen Spielwart.

2.4 Spielbericht

Für alle Meisterschafts- und Pokalspiele im Spielbezirk und deren Spielkreisen (Erwachsene und Nachwuchs) wird der elektronische Spielbericht verwendet.

Elektronischer Spielbericht (ESB)

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der ESB des Anbieters nuLiga eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb (Ausnahme im Offlinebetrieb) ist für alle Vereine verpflichtend, außer für die F-Jugend im SK E/R.

Für jedes Spiel im Spielbezirk ist die Sicherungsdatei (Spielnummer_Meeting Report.json) durch den Verein / Kampfgericht / Schiedsrichter zu speichern und auf Anforderung der spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Sollte der Einsatz eines Spielberichts Bogens in Papierform notwendig sein, ist dieser per Post durch die Schiedsrichter an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzer zu senden.

Beide Vereine haben 60 Minuten vor Spielbeginn die unterschriebene Mannschaftsliste beim Kampfgericht abzugeben (Formular Mannschaftsliste Anlage 3 der DfB). Die Mannschaftsliste bleibt im Original nach dem Spiel beim Kampfgericht und muss auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des Elektronischen Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein benennt hierfür gegenüber den Schiedsrichtern/Kampfgericht einen Verantwortlichen. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichtes erfüllt sind.

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können, um diesen insbesondere vor und nach dem Spiel bei der ordnungsgemäßen Ausfüllung/Abschluss des elektronischen Spielberichtes zu unterstützen.

Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär/dem Zeitnehmer und dem Gastverein 60 min vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich Stromanschluss und der zugehörigen Datenverbindung in einem separaten Raum, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen (Beachtung Checkliste – Anlage 6 DfB). Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Spielerinnen und den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Vereine zuständig. Durch die Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pins vor Spielbeginn versichern die beteiligten Mannschaften alle Eintragungen zu den am Spiel beteiligten Personen, etc.

Die Kontrolle des Spielberichts und falls nötig der Spielausweise erfolgt durch die Schiedsrichter.

Nach Beendigung der ersten Halbzeit verbleibt der Laptop am Kampfgericht-Tisch. Der Abgleich der Aufzeichnungen der Schiedsrichter mit denen des Sekretärs erfolgt in der Schiedsrichterkabine.

Nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Kabine von Zeitnehmer/Sekretär, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.

Der elektronische Spielbericht ist innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heimverein online zu versenden.

Die digitale Unterschrift (Pin-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichtes hat durch je einen Offiziellen der beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter und das Kampfgerichtes bis spätestens 20 min nach Spielende zu erfolgen. Einspruchsgründe der Mannschaften sind vor der Unterschrift anzugeben und werden durch den Sekretär im Beisein des MV der Einspruch einlegenden Mannschaft und der Schiedsrichter notiert. Durch Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pins wird der Spielbericht nach Spielende zweifelsfrei mit allen Notizen etc. anerkannt und somit rechtsverbindlich unterschrieben.

Den Schiedsrichtern muss eine Sicherungskopie des Spielprotokolls (Spielnummer_Meeting Report.json) zur Verfügung (USB-Stick) gestellt werden.

Der elektronische Spielbericht ist innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heimverein online zu versenden.

Um ggf. nach einem technischen Defekt (z.B. Balltreffer des Laptops) das Spiel neu dokumentieren zu können, führt das Kampfgericht eine Ereignisliste.

Nichtnutzung des ESB gilt:

Es ist ein Spielberichtsbogen des HVS in Papierform zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind über die Geschäftsstelle des HVS zu beziehen. Die gastgebende Mannschaft ist für die Bereitstellung sowie die vollständige, ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllung (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen. Die Namen der Spieler/Spielerinnen sind in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern einzutragen.

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist nur mit den Spielausweisen (als PDF-Ausdruck) der am Spiel teilnehmenden Spielerinnen/Spieler den Schiedsrichtern zur Technischen Besprechung vorzulegen. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit und nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Schiedsrichterkabine, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus.

Die Unterschriften beider Mannschaftsverantwortlicher/Vereinsvertreter müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen. Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.

Unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar ausgefüllte Spielberichte ziehen Geldbußen für den in der Ansetzung erstgenannten Schiedsrichter nach sich (siehe § 25 Abs. 1 RO).

Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichtes durch die Schiedsrichter mit der Deutschen Post an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu senden.

Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Deutschen Post ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.

Über den Einsatz eines Spielberichts Bogens des HVS in Papierform ist die Spielleitenden Stelle vor Spielbeginn durch den Heimverein zu informieren (SMS/E-Mail/WhatsApp)

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

2.5 Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

2.6 Kennzeichnung der Mannschaftsoffiziellen

In den Meisterschafts- und Pokalspielen (Erwachsene/Nachwuchs m/w Jugend A) im Bezirk/Kreis haben die Mannschaftsoffiziellen Umhänge-Schilder mit den Buchstaben A-D sichtbar um den Hals zu tragen.

Die Mannschaftsoffiziellen sind mit diesen Buchstaben vor dem Namen entsprechend in den Spielbericht einzutragen. Bei Nutzung des Spielberichts bogen in Papierform ist der Buchstabe vor dem Namen einzutragen. Fehlende oder unkorrekte Kennzeichnung ist durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einer Geldbuße geahndet (§25 Abs.1 RO DHB)

2.7 Haftmittelnutzung

Für die Saison 2021/22 liegt der spielleitenden Stelle von allen Vereinen eine Haftmittelvereinbarung vor. Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung, kann gegen sie zusätzlich eine Geldbuße gemäß § 25 (1) RO DHB Zusatz HVS Pkt.38 verhängt werden. Bei weiteren Vergehen dieser Art erhöht sich der Betrag. Grundlage dafür ist die durch Verein beim HVS hinterlegte Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln zwischen dem Verein und dem Halleneigentümer. Wenn nur bestimmte Haftmittelfabrikate zugelassen sind, hat der gastgebende Verein diese der Gastmannschaft in ausreichender Menge kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Andernfalls besteht für beide Mannschaften Haftmittelverbot

Wenn die Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen feststellen, sind die Spieler unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden oder nicht, mit Namen und Verein von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzuführen. Haftmitteldépos an Schuhen, Armen etc. sind nicht erlaubt und müssen auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung vor Betreten der Spielfläche entfernt werden.

Als Haftmittel werden auch haftmittelähnliche Varianten (z.B. Tücher, ...) verstanden.

2.8 Einspielzeit, Halbzeitpause und Auszeit

Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 min vor dem offiziellen Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen, Ausnahme bei Turnieren der D-, E- und F-Jugend beträgt diese 15 min. vor dem ersten Spiel. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen. Bei verspäteter Anreise kann davon abgewichen werden, wenn es der Belegungsplan der Halle am Spieltag zulässt.

Die Halbzeitpause hat eine Dauer von 10 Minuten. Während der Halbzeitpause sind bei Bedarf die Tore und der 9-m-Raum für die Wechselspieler beider Mannschaften frei zu halten. Der Heimverein ist für die Umsetzung verantwortlich (Hinweis auf Unfallgefahr durchspielende Kinder).

Jede Mannschaft hat das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) drei Auszeiten (Team-Time-out) zu beantragen. Die Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 gelten. Bei Turnierspielen der E- und D-Jugend gibt es ein „Time-Time Out“ pro Halbzeit pro Mannschaft. Bei den Spielen der F-Jugend gibt es kein „Team-Time-Out“.

2.9 Wartezeit

Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die Schiedsrichter ihre Aufgaben vor dem Spiel rechtzeitig erfüllen können. Die Wartezeit beträgt maximal 15 Minuten auf Gastmannschaften und Schiedsrichter. Die Durchführung der Spiele ist Pflicht, wenn die Hallenbelegung es zulässt.

2.10 Ordnung und Sicherheit

Für Ordnung und Sicherheit sowie die Bereitstellung der „Ersten Hilfe“ und von „Wischern“ ist der Heimverein verantwortlich. Als „Wischer“ hat keine auf dem Spielbericht eingetragene Person (Spieler, Mannschaftsoffizieller, Zeitnehmer, Sekretäre oder Schiedsrichter) zu fungieren. Das Mindestalter der Wischer darf nicht unter 12 Jahre sein. Verstöße gegen diese Festlegung sind durch die Schiedsrichter sofort zu unterbinden. Sollten diese Bemühungen zu keiner Einhaltung der Festlegung führen, so ist das auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Gastmannschaften haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der gültigen Hallenordnung Folge zu leisten. Die Vereine haben sich beim Betreten der Sporthalle umfassend über die Hallenordnung zu informieren. Verstöße jeglicher Art können rechtliche Schritte nach sich ziehen. Für die Durchsetzung der Hallenordnung ist der Heimverein verantwortlich.

Verstöße gegen die Hallenordnung können zivilrechtlich gegen den Verursacher geltend gemacht werden. Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

Die Schiedsrichter sind angehalten, die Sicherheitsabstände vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spiels Sorge zu tragen.

Jeder Heimverein hat eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen. Richtwerte sollten sein: auf die ersten 50 Zuschauer zwei Ordner und auf je weitere 50 Zuschauer ein Ordner. Die Ordner sind eindeutig für jeden sichtbar zu kennzeichnen, entweder mit Armbinde oder mit T-Shirt (Aufschrift „Ordner“). Die Ordner dürfen während dieser Tätigkeit nicht alkoholisiert sein. Die Schiedsrichter sollten sich vor Spielbeginn unbedingt davon überzeugen und vermerken dies, ebenfalls die Anzahl der Ordner, im Spielbericht.

Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein. Er kann mit einer Spielaufsicht und Geldbuße sowie Hallensperre belegt werden. Der Einsatz von Vuvuzelas sowie luftdruckbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

2.11 Spielverlegungen

Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Spielwart.

Der Antrag gemäß § 46 SpO ist inklusive einer Begründung rechtzeitig und ausschließlich über das System nuLiga zu stellen. Der Spielpartner muss binnen drei Tagen auf den in nuLiga gestellten Antrag im System reagieren.

Die Teilnahme an Turnieren oder Freundschaftsspielen sind kein Grund für eine Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen. Diese Anträge werden auf jeden Fall abgelehnt.

Anträgen auf terminliche oder zeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage wird nicht stattgegeben. Verlegte Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachzuholen.

(Spielverlegungs-Gebühren: Erwachsene / Jugend SB/SK – 25,00€ / 10,00€ + jeweils 5,00€ VKP)

2.12. Spielausfall

Bei kurzfristigem Spielausfall hat der verursachende Verein den Nachweis über die Gründe, die zum Ausfall führten, innerhalb von drei Werktagen nach dem angesetzten Spiel beim zuständigen Spielwart unaufgefordert schriftlich zu erbringen. Erfolgt dies nicht, tritt für die fehlbare Mannschaft Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1a) - d) SpO und eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 RO DHB ein. Bei erbrachtem Nachweis entscheidet der Spielwart über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spiels.

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO DHB vorgelegen hat, wenn ein Spiel wegen Ausfalls dieser Beförderungsmittel nicht ausgetragen werden konnte: Eisenbahn, ÖPNV und behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Die Benutzung privateigener Kfz. erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 50 Abs. 1c SpO DHB annehmen. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperre usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Spielort zu kommen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise. Sollte ein Erreichen des Spielortes nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Neu anzusetzende ausgefallene Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag, nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag in der Woche auszutragen. Bei Spielausfall durch höhere Gewalt an den letzten beiden Spieltagen entscheidet die TK der SBL Sachsen-Mitte (SKL Dresden) über die Spielwertung.

2.11. Ergebnismeldung

Die Eintragung des Spielergebnisses bei nu Liga erfolgt in der Regel durch Übermittlung des Spielprotokolls nach erfolgter Pin-Eingabe (Mannschaftsverantwortliche beider Vereine / Schiedsrichter) durch das Kampfgericht.

Die Heimvereine tragen die Verantwortung für die erfolgreiche Übermittlung der Ergebnisse und haben dies durch eigenständige Kontrolle sicherzustellen. Eigenständige Kontrolle bedeutet eine Überprüfung der Ergebniseintragung unter <http://www.hvs-handball.de> bzw. <http://hvs-handball.liga.nu/>. Bei technischen Störungen sind die Ergebnisse an die zuständige Spielleitende Stelle direkt telefonisch zu melden (Festnetz / Mobil / E-Mail).

Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung gelten die Regelungen der RO DHB § 25 (1).

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

3. Nachwuchsmeisterschaften

3.1 Altersklasseneinteilung

Erwachsene	vor dem 01.01.2003 Geborene
A-Jugendliche	01.01.2003 – 31.12.2004
B-Jugendliche	01.01.2005 – 31.12.2006
C-Jugendliche	01.01.2007 – 31.12.2008
D-Jugendliche	01.01.2009 – 31.12.2010
E-Jugendliche	01.01.2011 – 31.12.2012
F-Jugendliche	01.01.2013 – 31.12.2014
G-Jugendliche	01.01.2015 – 31.12.2016

(Jahrgänge 15/16 können nicht in der E-Jugend eingesetzt werden)

3.2 Spielzeiten

BLmJE und BLwJE	2 x 15 Minuten (Turnierform)
BLmJD und BLwJD	2 x 15 Minuten (Turnierform)
BLmJC und BLwJC	2 x 25 Minuten
BLmJB und BLwJB	2 x 25 Minuten
BLmJA und BLwJA	2 x 30 Minuten
BLM, BLF und BKM	2 x 30 Minuten

Zusatz Spielkreis Elbe / Röder: Jugend F2 x 7,5 Minuten (Turnierform)

Turniere werden immer nach diesen Zeiten gespielt, auch wenn eine Mannschaft bei Turnieren nicht anwesend ist. Bei den Jugend-Heimspiel-Tagen/-Turnieren hat der gastgebende Verein sicherzustellen, dass der Spieltag/das Turnier durch einen Heimspiel-Verantwortlichen geleitet wird. Dieser kann Aufgaben auch im Kampfgericht oder als Ordner wahrnehmen.

3.3 Spielmodus

Bezirk – Nachwuchsligen – männlich/weiblich:

Männliche Jugend A	Spielbetrieb im SB Leipzig
Männliche Jugend B-C	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
Männliche Jugend D	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform
Männliche Jugend E	Dreifachrunde in Turnierform
Weibliche Jugend A	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel + Final4)
Weibliche Jugend B	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
Weibliche Jugend C	Dreifachrunde
Weibliche Jugend D	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform
Weibliche Jugend E	Dreifachrunde in Turnierform

SK Dresden – Nachwuchsligen – männlich/weiblich:

Männliche Jugend C	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiele)
Männliche Jugend D – E	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform
Weibliche Jugend C	Dreifachrunde

SK Elbe/Röder – Nachwuchsligen männlich/weiblich:

Männliche Jugend C	Dreifachrunde
Männliche Jugend D – E	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform
Weibliche Jugend D – E	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform

Mannschaftsliste:

Gemäß SpO DHB §40 Spielklassen-Einordnung Abs. 3; 5 mit Zusatzbestimmungen des HVS Abs. 1 vom 06.08.2020 dürfen in der D- und E-Jugend des SB Sachsen-Mitte 2 Mannschaften eines Vereins / einer Spielgemeinschaft spielen, auch wenn in den untergeordneten Spielkreisen eine Staffel der gleichen Spielklasse vorhanden ist.

Bei Vereinen mit 2 Mannschaften in einer Staffel (D- und E-Jugend), sind die Spieler bzw. Spielerinnen nur für die Mannschaft spielberechtigt, auf deren Mannschaftsliste sie eingetragen sind.
Abgabetermin ist der 31.10.2021 beim Spielwart.

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

Durchführungsbestimmungen im Nachwuchsspielbetrieb C- bis F-Jugend SB:

Gespielt wird nach den Regularien des Handball-Verbandes Sachsen in der Fassung „Die Umsetzung einer einheitlichen Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im Bereich des Handball-Verbandes Sachsen“ ab dem 01.07.2016 (Anlage 3)

3.4 Bestenermittlung mJE / wJE / Minispielfest gemischte F

In der E-Jugend wird es im weiblichen und männlichen Bereich in je einer Tagesveranstaltung eine Bestenermittlung in Radeberg geben.

Bei den Minis/gemischten Jugend F findet ein Minispielfest statt. Termin und Ausschreibung werden noch veröffentlicht. Zu beiden Veranstaltungen gibt es separate Durchführungsbestimmungen, die den teilnehmenden Vereinen zugesandt werden.

Altersklasse	Ausrichter Spielbezirk	Termin	Meldung bis
wJE	HVS - Radeberg	21.05.2022	27.04.2022
mJE	HVS / Radeberg	22.05.2022	27.04.2022
Minis/gemischte F	SB / n. n.	n. n.	n. n.

mJE / wJE / Minispielfest gemischte F:

Die Vorsitzenden der TK der Spielbezirke melden bis zum oben genannten Termin je zwei Mannschaften männlich und weiblich für die sächsische Bestenermittlung an den Landestrainer, Mädels- und Jungenwart und VP Spieltechnik. Bei den Minis/gemischten Jugend F findet ein Minispielfest statt. Termin und Ausschreibung werden noch veröffentlicht.

4. Pokal-Meisterschaften Männer/Frauen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Bezirks- und der Kreispokal werden auf freiwilliger Basis gespielt.

Teilnahmeberechtigt für den Bezirks-Pokal sind Mannschaften der Bezirksliga und -klasse, die Endrunden-Teilnehmer im Pokalwettbewerb der SK Elbe/Röder und Dresden bei vorliegender Meldung sowie die Absteiger aus der Bezirksklasse der Saison 2020/21. Niederklassige Mannschaften erhalten bis zum Finale Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften der Bezirksliga und -klasse sind einheitlich höherklassig, Kreisvertreter einheitlich niederklassig.

Finalteilnehmer erwerben für die kommende Saison das Startrecht für den HVS-Pokal und können zusätzlich am Bezirks-Pokal teilnehmen, sofern sie nicht Aufsteiger in die Verbandsliga sind. Die Halbfinalisten des Vorjahres nehmen ab dem Achtelfinale teil.

Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind alle Mannschaften, die in der Saison 2021/22 gemeldet sind. Die Finalteilnehmer erwerben für die kommende Saison das Startrecht für den Bezirks-Pokal und können zusätzlich am Kreis-Pokal teilnehmen, sofern sie nicht Aufsteiger in die Bezirksklasse sind.

In der 1. und 2. Hauptrunde wird bei Bedarf mit Freilos gespielt, wobei eine Mannschaft in einer Saison nur einmal ein Freilos erhalten kann. Nach der Auslosung ist die Heimmannschaft verantwortlich für die termingerechte Meldung der Spielansetzung.

Spielleitende Stelle ist die TK, vertreten durch den Spielwart Pokal. Der elektronische Spielbericht ist verpflichtend zu verwenden (siehe Anlage 1 – Ansprechpartner)

4.2 Spieltechnische Bestimmungen

Bei den Pokalspielen gelten die Regelungen für den Spielbetrieb entsprechend den Durchführungsbestimmungen. Sie werden im K.O.-System bis zur Entscheidung gemäß IHF-Regel 2:2 und dem Kommentar zu 2:2 ausgetragen. Grundlagen für notwendige Entscheidungen sind die SpO und RO DHB.

Die Zeit des Einwurfs sollte sonabends nicht vor 11:00 Uhr und sonntags nicht nach 18:00 Uhr sein. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des jeweiligen Spielpartners möglich. Die Hallenzeiten sind bis zum Halbfinale entsprechend des verbindlichen Rahmenspielplanes der jeweiligen Spielsaison für alle teilnehmenden Mannschaften bindend. Bei verspätetem Antritt der Gastmannschaft wird eine Wartezeit von höchstens 15 Minuten festgesetzt.

Eine Verlegung der Spiele ist bei Übereinkunft der Spielpartner möglich. Dabei müssen alle Spiele vor dem Spieltermin für die nächste Runde absolviert sein. Die Bestimmungen von § 45 SpO sind zu beachten.

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

Zusätzlich wird im Rahmen der Ausschreibung festgelegt:

Spieler/innen, die zum Zeitpunkt eines Pokalspiels nach §55 SpO für Meisterschaftsspiele in einer Männer- oder Frauenmannschaft in der Verbandsliga oder höher (gültig für Bezirks-Pokal) bzw. in der Bezirksliga/-klasse oder höher (gültig für Kreis-Pokal) festgespielt sind, dürfen nicht eingesetzt werden.
Mit der Meldung für den Bezirks- bzw. Kreispokal und dem Antreten zum ersten Pokalspiel wird die Ausschreibung durch die Teilnehmer vollumfänglich anerkannt!

4.3 Ansetzungen – Schiedsrichter / Kampfgericht / Kosten

Die Schiedsrichter werden durch die SR-Ansetzer SB und SK jeweils angesetzt.
Das Kampfgericht ist vom Heimverein zu stellen. Neutrale Ansetzung des Kampfgerichtes erfolgt nur, wenn der Heimverein (Veranstalter) selbst im Finale steht.

Die Schiedsrichterkosten werden anteilig durch die Mannschaften getragen.
Die Schiedsrichter-/Kampfgerichtskosten für die Finalsiege werden von der SBL/SKL getragen.
Die Sieger in den Finalsiegen des SB/SK werden mit einem Wanderpokal ausgezeichnet.

4.4 Spieltermine:

18./19.09.2021:	Ausweichtermin für 1. Runde
30./31.10.2021	1. Runde
18./19.12.2021	2. Runde – Achtelfinale
19./20.02.2022	3. Runde – Viertelfinale
26./27.03.2022	4. Runde – Halbfinale
22.05.2022	Finale für Bezirks-/Kreis-Pokal

Ausrichter werden separat bekannt gegeben!

5. Senioren-Meisterschaften Männer/Frauen

Ausschreibungen werden gesondert bekannt gegeben.

Meldetermin: Juni 2022
Spielort: Radebeul
Ansprechpartner: Bernd Graupner

6. Richtlinien der Schiedsrichter-Kommission

6.1 Ansetzung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und SR-Beobachtern

Die Ansetzungen der Schiedsrichter für die BLM, BKM und BLF sowie für die m/w A-Jugend erfolgen namentlich auf neutraler Basis, entsprechend den Festlegungen des Schiedsrichterausschusses durch den SR-Ansetzer des Spielbezirkes. In den Spielkreisen können die Ansetzungen für Männer- und Frauenspiele durch die SR-Ansetzer der Spielkreise namentlich oder über den Verein erfolgen.

Die Spiele der B - F-Jugend (m/w) des Spielbezirkes und -kreises werden durch ausgebildete Schiedsrichter mit gültiger Lizenz der Heimvereine abgesichert.
Für Spiele der D – F-Jugend (m/w) des Spielbezirkes und -kreises können Schiedsrichter in Ausbildung zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist, dass der Schiedsrichter in Ausbildung zu einem Grundlehrgang angemeldet ist und an der Informationsveranstaltung teilgenommen hat. Der Schiedsrichterpartner muss mindestens 18 Jahre und ein ausgebildeter Schiedsrichter sein. Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann der Schiedsrichter in Ausbildung zum Einsatz kommen. Bei Verstößen kann der Schiedsrichter in Ausbildung von dem Grundlehrgang gestrichen werden.

Die Spielwarte behalten es sich vor, bei offensichtlichen Verstößen des Heimvereins bzw. bei entscheidenden Spielen in diesen Altersklassen neutral anzusetzen zu lassen. Steht nur ein Schiedsrichter zur Verfügung, leitet dieser das Spiel. Alle Ansetzungen sind dem SR-Ansetzer termingerecht von beiden Schiedsrichtern zu bestätigen. Einsprüche gegen Ansetzungen sind nicht zulässig.

Die Schiedsrichter haben sich spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle einzufinden.

Der gastgebende Verein hat zu allen Spielen für das Kampfgericht einen Sekretär und Zeitnehmer mit gültiger Lizenz anzusetzen. Die Kosten für das Kampfgericht trägt der Heimverein. Zeitnehmer und Sekretär können nach vorherigem Hinweis durch die Schiedsrichter abgelöst werden, wenn sie mehrfach ihren Aufgaben nach Regel 18 nicht nachkommen.

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

Die Zeitnehmer/Sekretär Lizenzen mit der Gültigkeit zum 31.08.2021 wurden automatisch für ein Jahr verlängert. Dies bedeutet, dass im Nu alle Lizenzen auf den 31.08.2022 geschrieben wurden. Die Ausweise mit Stempel sowie die Karten mit Klebchen werden nicht schriftlich verlängert, sondern gelten weiterhin.

Die Spielleitende Stelle behält sich vor, bei offensichtlichen Verstößen des Heimvereines bzw. bei entscheidenden Spielen ein neutrales Kampfgericht anzusetzen.

Zur Unterstützung und Förderung junger SR-Paare werden SR-Paten eingesetzt. Sie haben das Recht sich jederzeit in der SR-Kabine aufzuhalten, Einsicht in den elektronischen Spielbericht zu nehmen sowie Mannschaftsverantwortliche und Kampfgericht auf Probleme hinzuweisen und deren Abstellung zu verlangen. Ein direktes Eingreifen ins Spiel ist nicht gestattet.

Die Einsatzplanung der neutralen SR-Beobachtung und der SR-Paten erfolgt durch die Verantwortlichen im Spielbezirk (siehe Anlage 1 - Ansprechpartner).

6.2 Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Die Spielaufsicht/der Einsatz eines „Technischen Delegierten“ ist eine von der Spielleitenden Stelle angesetzten offizielle Aufsicht. Ihre Hauptaufgabe ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Spieldurchführung. Sie ist kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf dem Spielfeld tragen die Schiedsrichter. Die Aufsicht ist verpflichtet, während des Spiels neben dem Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls in das Spiel eingreifen zu können.

Ihre Aufgaben regeln sich nach den Anweisungen des HVS, des SB und der SK. Die Vereine werden spätestens 3 Tage vor dem Spiel über eine Spielaufsicht/den Einsatz eines „Technischen Delegierten“ in Kenntnis gesetzt.

6.3 Technische Besprechung

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichter-Pate (ggf. TD) und je ein Mannschaftsoffizieller treffen sich 45 Minuten (Abweichungen bei Doppelansetzungen sind zu tolerieren) vor Spielbeginn in der Kabine der Schiedsrichter zur Technischen Besprechung.

Schwerpunkte:

- Stichprobenartige Kontrolle der Identität von 2 Spielern aus jeder der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften;
- Vorlage Spielbericht (elektronisch mit Mannschafts-PIN oder in Papierform) und -falls notwendig- SpielAusweise (ausgedruckte Liste der Spieler mit SpielAusweisen aus dem System nuLiga reicht aus);
- Kontrolle der korrekten Eintragung von Zeitnehmer, Sekretär mit gültiger Lizenznummer in den ESB;
- Kontrolle der Trikotfarben beider Mannschaften einschließlich Torhüter und Offizieller sowie die der Überziehhemden (Überziehhemden werden nicht als Wechselkleidung anerkannt);
- Einhaltung der Hallenordnung bezüglich Haftmitteleinsatz;
- Vorhandensein einer DHB-Tischzeituhr in allen Spielklassen;
- Klärung pünktlicher Spielbeginn, Einlaufen, Wischer, Ordner etc.;
- Vorhandensein von 6 Team-Time-Out (TTO) Karten.

Die Schiedsrichter haben vor Spielbeginn die Behebung eventueller Mängel zu veranlassen. Das Eintragen der Mängel, die nicht behoben werden, im elektronischen Spielbericht (Spielberichtsbogen) ist vor dem Spiel von den Schiedsrichtern durch den Sekretär zu veranlassen. Diese können mit einer Geldbuße geahndet werden. Nach dem Spiel wird der elektronische Spielbericht vom Sekretär unter Aufsicht der Schiedsrichter vervollständigt. Dazu verbleiben Zeitnehmer und Sekretär bis zum Abschluss des Ausfüllens des ESB bei den Schiedsrichtern.

6.4 Schiedsrichter-Vereinsbeobachtung (nur Spielbezirk)

Für alle Meisterschaftsspiele im Erwachsenenbereich (BLM/BLF/BKM) ist von beiden am Spiel beteiligten Mannschaften der elektronische Schiedsrichterbewertungsbogen auszufüllen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel abzusenden (siehe Anlage 1 – Ansprechpartner).

Das Nichtausfüllen bzw. das nicht ordnungsgemäße Ausfüllen des Schiedsrichterbogens wird mit einer Geldbuße durch den Schiedsrichterausschuss geahndet. Die Einschätzung (Rückseite) des Beobachtungsbogen ist zwingend für die Verwendung zu Schulungsmaßnahmen auszufüllen.

Für das Spieljahr 2021/22 ist gewünscht, dass Mannschaften des Spielbezirk Video-Material von ihren Spielen dem SR-Lehrwart für Schulungszwecke zur Verfügung stellen (siehe Anlage1 – Ansprechpartner)

6.5 Elektronischer SpielAusweis

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, über Spieler, die wegen grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert wurden, einen Bericht im Spielprotokoll eintragen zu lassen. Außerdem haben sie die Spielleitende Stelle sowie den Schiedsrichterwart darüber zu informieren. Der elektronische SpielAusweis wird automatisch in nuLiga gesperrt. Alles weitere entscheidet die Spielleitende Stelle.

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

6.6 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele oder auch „Trainingsspiele“ mit vereinsfremden Mannschaften bedürfen immer einer offiziellen Anmeldung (SpO DHB/HVS Abschnitt XII, §73).

Spielt die Mannschaft des Veranstalters des Freundschaftsspieles auf Spielbezirksebene, ist die Meldung an den TK-Vorsitzenden des Spielbezirkes oder dessen Stellvertreter zu richten. Schiedsrichterwünsche durch den gastgebenden Verein werden dabei soweit möglich berücksichtigt (SRO-HVS und § 25 RO DHB). Die Kosten für die Schiedsrichter sind im Abschnitt „Finanzen“ festgelegt. Die Spiele sind mit dem Online-Vordruck anzumelden. (HVS > Service > Neu-Formular Anzeige Freundschaftsspiele – WORD-Formular gültig ab 01.07.2017).

6.7 Schiedsrichtermeldung / Einsatzfähige Schiedsrichter (Regelungen Saison 2021/22 – gültig für SB mit deren SK)

Die SR Meldung erfolgt mit der Meldung der Mannschaften über nuLiga.

Nur diese gemeldeten Schiedsrichter können von den SR-Ansetzern (Bezirk/ Kreis) berücksichtigt werden und somit die Bestimmungen nach § 10 (2) SRO-HVS vom 17.04.2021 erfüllen.

Definition „einsatzfähiger Schiedsrichter“ nach § 7 (2) SRO-HVS vom 17.04.2021:

„Als einsatzfähiger Schiedsrichter gilt für die Spielsaison 2021/22 derjenige Schiedsrichter, der bis zum 30.06.2022 mindestens 12 Spieleleitungen (Punkt-/Pokalspiele) nachweisen kann.“

SR im Bezirkskader haben mindestens 10 der 12 Spiele entsprechend einer Ansetzung des SRAS-SB zu leiten.

Zählbar sind alle direkt vom SRAS-SB angesetzten Spiele, unabhängig von der Spielkasse. Bei der Nichterfüllung ist der SR im Folgejahr nicht für die Bezirksebene meldbar (SRO HVS §12). Der Nachweis der geleiteten Spiele erfolgt über die nuLiga. Bei erfolgter Meldung entscheidet der SR-Ausschuss nach Einzelfallprüfung über die Einstufung „einsatzfähig“ oder „nicht einsatzfähig“.

Verantwortlich für die Schiedsrichterlehrgänge auf Kreisebene (Grundlehrgang, Weiterbildung) sind die jeweiligen Schiedsrichterwart.

Die Aus- und Fortbildung sowie die Abnahme der Prüfungen (Theorie und Praxis) auf Bezirks- und Spielkreisebene erfolgen von Mitgliedern des erweiterten SR-Lehrstabes oder des VSA-HVS (siehe Ansprechpartner – Anlage 1).

6.7.1 Grundlehrgänge

Die SR-Grundlehrgänge werden über die SK Dresden und SK Elbe/Röder organisiert und inhaltlich gestaltet (nach dem Konzept des DHB). Der SRW-SKL meldet den Lehrgang mindestens 14 Tage vor Beginn beim SRW-SBL, SRLW-SBL und beim LSRLW an (Teilnehmerliste aus nuLiga).

Mögliche kurzfristige Änderungen (z.B. Lehrgangsort, Anzahl der Teilnehmer) sind unverzüglich zu melden.

6.7.2 Weiterbildungslehrgänge

Die SR-Fortbildungen für den Spielbezirk / die Spielkreise werden durch die SR-Kommission der SBL / der jeweiligen SKL jährlich durchgeführt.

Es ist eine theoretische Prüfung und ein Fitnesstest abzulegen.

Über die Form der Prüfung entscheidet die SR-Kommission der SBL / der jeweiligen SKL.

6.7.3 Lehrgangsteilnehmer

Schiedsrichteranwärter dürfen prinzipiell ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (LJ) am Grundlehrgang teilnehmen. Für SR-Anwärter unter 16 Jahren, aber mindestens vollendeten 15. Lebensjahr, ist durch den Entsender-Verein besonders sorgfältig zu prüfen und schriftlich zu begründen, ob sie den Anforderungen des Lehrganges gewachsen sind.

Der Entsender-Verein stellt eine Anfrage zur Teilnahmeberechtigung an den SRW Sachsen Mitte. Er und der SRW HVS (Vergleich § 8 (1) SRO) entscheiden über eine Teilnahme am Lehrgang.

Kampfgerichtsanwälte dürfen prinzipiell ab dem vollendeten 14. Lebensjahr am Grundlehrgang teilnehmen.

Maßgebend für die Altersbeschränkung ist das Datum des Lehrgangbeginns.

Jeder Sportfreund ist zu den Lehrgängen online über nuLiga anzumelden. Eine Anmeldung über nuLiga ist nur wirksam, wenn die Stammdaten des Teilnehmers voll-ständig (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Verein, Mail-Adresse und ein Foto in nuLiga) in der Datenbank hinterlegt sind und die Kostenübernahme in nuLiga bestätigt ist. Die An-/Abmeldefrist für Weiterbildungen beträgt 7 Tage, für Grundlehrgänge 21 Tage. Für jeden Sportfreund, der angemeldet wurde und nicht zum Lehrgang erscheint, wird die Lehrgangsgebühr erhoben. Ein „Ersatz-Teilnehmer“ kann nicht gemeldet werden. Nur über nuLiga angemeldete Teilnehmer können am Lehrgang teilnehmen.

Nach erfolgreichem Abschluss gilt für Spiele bis Bezirksebene eine Einschränkung der Einsatzfähigkeit, wie folgt:

Für Schiedsrichter:

- mit Ausweis ab vollendetem 15. Lebensjahr und einem Partner ab 16. Lebensjahr (mit Ausweis): einsatzfähig für Nachwuchsspiele bis B-Jugend Bezirk
- mit Ausweis ab vollendetem 16. Lebensjahr keine Einschränkungen

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

Zur gezielten Förderung/Beobachtung talentierter Schiedsrichter kann der SR-Ausschuss der SBL Sachsen-Mitte nach Einzelfallprüfung Ausnahmen, z.B. Spielleitungen in höheren Altersklassen, genehmigen.

Für Zeitnehmer/Sekretäre:

- mit Ausweis ab 14. LJ und einem Partner ab 16. LJ (mit Ausweis):
einsatzfähig für Nachwuchsspiele bis A-Jugend Bezirk
- mit Ausweis ab 14. LJ und einem Partner ab 18. LJ (mit Ausweis):
einsatzfähig für alle Spiele bis Bezirksliga M/F.
- mit Ausweis ab 16. LJ ohne Einschränkungen einsetzbar

Die Kontrolle der Einsatzfähigkeit obliegt den Schiedsrichtern. Diese Regelungen sollen für besonders interessierte und befähigte Nachwuchs-Schiedsrichter und Kampfgerichte mehr Einsatzmöglichkeiten schaffen. Die Vereine achten in Eigenverantwortung auf eine realistische Einschätzung der Leistungsfähigkeit der jungen Sportfreunde.

6.7.4 Lehrgangstermine

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Saison 2022/23 finden im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.10.2022 statt. Sollte die angebotene Teilnehmerkapazität der Lehrgänge nicht ausreichen, behalten sich die SBL und SKL vor, zusätzliche Lehrgänge anzubieten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei rechtzeitiger Anfrage und unter Prüfung der Durchführbarkeit seitens der SBL bzw. SKL, zusätzliche Lehrgänge auf Vereinskosten durchzuführen. Außerhalb des oben genannten Lehrgangszeitraums sowie an Punktspieltagen finden generell keine Lehrgänge statt!

Sollte für einen Lehrgang kein Austragungsort gefunden werden, so wird dieser ersatzlos abgesetzt. Terminwünsche der Vereine werden, soweit möglich und rechtzeitig eingereicht, berücksichtigt.

Durch Ausrichtervereine zu beachten ist, dass für Schiedsrichterlehrgänge eine Wettkampfstätte für einen Fitnessstest benötigt wird. Die Teilnehmerzahl muss mindestens 10 und maximal 25 Personen umfassen. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die ersatzlose Streichung des Lehrgangs.

Für Ausrichtervereine eines Zeitnehmers/Sekretärs-Lehrgangs ist zu beachten, dass bei einem Grundlehrgang ein Computer-Kabinett (jeder Teilnehmer muss an einen Computer zur Verfügung haben) benötigt wird. Die Teilnehmerzahl muss mindestens 10 und darf maximal 25 Personen (über Ausnahmen entscheidet der SRW SBL) umfassen. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die ersatzlose Streichung des Lehrgangs.

6.7.5 Lehrgangskosten

Die Berechnung der Lehrgangskosten erfolgt entsprechend Finanzordnung HVS vom 09.03.2019

6.8 Schiedsrichterkostenausgleich

An einem Spieltag werden sämtliche Kosten für Schiedsrichter, Kampfgericht sowie angesetzte Offizielle durch den Heimverein getragen. Bei Turnieren im Nachwuchsbereich trägt der Ausrichter sämtliche Kosten. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt in allen Klassen ein SR-Kostenausgleich. Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden durch eine separate Rechnungslegung an die Vereine ausgezahlt bzw. von diesen eingefordert.

7. Finanzen

Für die Saison 2021/22 werden die Spielbeiträge auf den Stand der Saison 2019/20 zurückgeführt!
Es erfolgt eine teilweise Anrechnung der Spielbeträge 2020/21 gemäß den Regelungen vom 10.04.2021.
Diese schlagen sich in den zu zahlenden Spielbeiträgen für die Saison 2021/22 nieder.

7.1 Spielbezirk

- | | |
|---------------------------|---|
| - BL Männer | 245 Euro zzgl. 95 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag |
| - BL Frauen | 225 Euro zzgl. 95 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag |
| - BK Männer | 225 Euro zzgl. 95 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag |
| - Bezirks-Pokal | 30 Euro |
| - Seniorenmeisterschaften | 25 Euro |
| - BL Jugend A (m/w) | 50 Euro zzgl. 10 Euro anteiliger DHB-Beitrag |
| - BL Jugend B/C (m/w) | 40 Euro zzgl. 10 Euro anteiliger DHB-Beitrag |
| - BL Jugend D/E (m/w) | 30 Euro zzgl. 10 Euro anteiliger DHB-Beitrag |
| - | |

Der HVS-Internetbeitrag für Jugendmannschaften wird auch für die Saison 2021/22 durch die SBL Sachsen-Mitte übernommen. Zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit wird auch 2021/22 der DHB-Beitrag für Jugendmannschaften mit 5 Euro pro Mannschaft gefördert (gültig für Mannschaften im Spielbetrieb der SBL).

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

7.2 Spielkreis

- KL Männer	100 Euro zzgl. 80 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag
- KL Frauen	90 Euro zzgl. 80 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag
- Breitensport	30 Euro
- Kreis-Pokal	25 Euro
- KL Jugend A (m/w)	45 Euro zzgl. 15 Euro anteiliger DHB-Beitrag
- KL Jugend B/C (m/w)	40 Euro zzgl. 15 Euro anteiliger DHB-Beitrag
- KL Jugend D/E (m/w)	30 Euro zzgl. 15 Euro anteiliger DHB-Beitrag
- KL Jugend F (m/w)	25 Euro zzgl. 15 Euro anteiliger DHB-Beitrag

7.3 Termin der Einzahlung

Nach Rechnungslegung durch die Schatzmeister (Spielbezirk und Spielkreise) ist der fällige Gesamtbeitrag unter Angabe des Zahlungsgrundes (Spielbeitrag etc., Vereinsnummer, Spielklasse) an die vorgesehene Bankverbindung einzuzahlen (siehe Anlage 1 – Ansprechpartner)!

Bei Nichteinhaltung des festgelegten Zahlungstermins für den SB und deren SK besteht kein Startrecht und es wird eine Geldbuße entsprechend RO DHB vom 20.10.2021 erhoben.

7.4 Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter:

- Einzelspiel
- für Einsatzzeiten bei Turnieren bis 60 Minuten
- bei Spielen in Turnierform (z.B. Endrunden Jugend, gilt nicht für punktspielbetreib Jugend D und E) gilt die Summe der Spielzeiten (ohne Verlängerung) der geleiteten Spiele (in Minuten, ohne Pause) dividiert durch die normale Spielzeit eines Spieles gemäß DHB IHR-Regel 2:1 und gerundet auf die nächste ganze Zahl als Anzahl der geleiteten Vollzeitspiele
- für Pokalspiele gilt die Entschädigung der jeweiligen Spielebene des Veranstalters
- für alle Meisterschafts- und Pokalspiele ist ein „Wochentags-Zuschlag“ bei Spielen an Werktagen (Montag - Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage) von 10,00 Euro pro Schiedsrichter zu zahlen (die Spielleitende Stelle legt fest, wer diesen Zuschlag bezahlt)
- für Freundschaftsspiele erfolgt die Festlegung nach Vorgaben des DHB und Absprachen innerhalb des MHV (die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des HVS)

Diese Entschädigungen stehen auch dem Zeitnehmer und Sekretär, sofern sie nicht von einem Verein der am Spiel beteiligten Mannschaften zu stellen sind und den SR-Beobachtern zu. Die Vereine können für ihre Zeitnehmer und Sekretäre eigene Regelungen treffen.

7.5 Entschädigungen (alle Angaben in Euro)

Bezirk/Kreis	SR	ZN/S	SR-Beobachter	Spielaufsicht/TD
Männer	30,00 / 20,00	15,00 / 10,00	15,00 / 10,00	15,00
Frauen	25,00 / 17,00	10,00 / 7,00	15,00 / 8,00	15,00
A-Jugend	25,00 / 17,00	7,00 / 5,00	10,00 / 8,00	15,00
B-Jugend	20,00 / 12,00	7,00 / 5,00	10,00 / 8,00	10,00
C-Jugend	17,00 / 12,00	7,00 / 5,00	9,00 / 8,00	10,00
D/E-Jugend	12,00 / 9,00	Heimverein		
F-Jugend	6,00 / 4,00	Heimverein		

Bei der D- und E-Jugend ist der angegebene Betrag pro Spiel und Schiedsrichter, d.h.

- bei 4 Spielen im Bezirk max. 48,00 Euro / im Kreis max. 36,00 Euro
- bei 3 Spielen im Bezirk max. 36,00 Euro / im Kreis max. 27,00

7.6 Fahrtkosten / Abrechnung

Die Fahrtkostenerstattung ist für Schiedsrichter, Spielleiter, Zeitnehmer/Sekretär, Beobachter oder Spielaufsicht im HVS gleich geregelt.

- Nutzung von ÖPNV: die tatsächlich angefallenen Kosten mit Beleg
- Nutzung von PKW: 0,30 Euro/km (eine Person)
- Kopplung von Spielen: Spiel SL/VL und Spiel SB/SK = 2/3 und 1/3
Spiel SB und SK = 1/2 und

Für die Abrechnung der Einsatzgelder, Fahrtkosten sowie Tagegelder ist der Vordruck des HVS (HVS > Service > Formulare) zu nutzen.

Die Schiedsrichter-Teams haben grundsätzlich zusammen anzureisen. Begründete Ausnahmen (z.B. berufliche Verpflichtungen) sind vorher durch den SR-Ansetzer SBL Sachsen-Mitte zu genehmigen.

Die Abrechnung hat nach Spielende beim Heimverein in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist der Erheber selbst verantwortlich.

Durchführungsbestimmungen Saison 2021/22

SB Sachsen-Mitte mit SK Dresden und Elbe/Röder

Falsche Abrechnungen sind zurückzuweisen. Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Beobachter und Spielaufsichten ist zu beachten, dass Einkünfte aus Einsatzgeldern dem Steuerrecht unterliegen. Hierzu ist jeder eigenverantwortlich!

7.7 Versicherungsschutz

Bei der An- und Abreise mit dem eigenen PKW besteht für Schäden am eigenen PKW bei einem selbst verschuldeten Unfall Versicherungsschutz, für die zum Spiel angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten, die sich an der zusätzlichen Versicherung für den PKW-Einsatz im HVS beteiligt haben.

7.8 Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Mannschaft maximal vierzehn Spieler und vier Mannschaftsoffizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter, Schiedsrichter-Paten und Spielaufsichten), Personen mit besonderem HVS-Ausweis, Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis bis Spiele ihrer Einsatzebene (§ 8 (6) SRO), Pressemitarbeiter und bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereit zu halten.

8. Allgemeine Hinweise

8.1 Hinweise zur Rechtsordnung

Auf die Straftatbestände und ihre Ahndung gemäß § 3 ff. der Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS wird ausdrücklich hingewiesen. Ordnungswidrigkeiten werden gemäß RO DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS und der SBL Sachsen-Mitte geahndet. Tatbestände und Bußgeldrahmen sind im § 25 der RO DHB geregelt.

Die Zuständigkeit und Stellung der Rechtsinstanzen (Bezirksrechtsrechts- und Kreisrechtskammer) sind gemäß § 27ff RO des DHB geregelt. Bei Inanspruchnahme ist die Anlage 2, Abs. 6 der FO des HVS zu beachten.

8.2 Hinweise zum Corona-Virus

Die Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb auf Spielbezirks-/Spielkreisebene sind in den Punkten 1.1.1 und 2.0 dieser Durchführungsbestimmungen geregelt.

Anlage 1:	Ansprechpartner DfB Saison 2021/22 (noch in Arbeit)
Anlage 2a:	Staffeleinteilung Erwachsene SB 2021/22
Anlage 2b:	Staffeleinteilung Nachwuchs SB 2021/22
Anlage 2c:	Staffeleinteilung Nachwuchs SK 2021/22
Anlage 3:	Mannschaftsliste ESB_Saison 2021/22
Anlage 4:	Bestimmungen zum Spielbetrieb Nachwuchs Saison 2021/22
Anlage 5:	Ansprechpartner SB Ostsachsen und SB Leipzig (noch in Arbeit)
Anlage 6:	Checkliste Vereine Bezirk Saison 2021/22

gez. Bernd Graupner
TK-Vorsitzender
SB Sachsen-Mitte

gez. Christian Perlbach
TK-Vorsitzender
SK Dresden

gez. Matthias Franke
TK-Vorsitzender
SK Elbe/Röder

gez. Lars Thomas
komm. Schiedsrichterwart
HV Sachsen